

Einladung zum a.o. Parteitag



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Donnerstag, 12. November 2015, 19:30 – ca. 21.30 Uhr
Hotel Bären, Marktstrasse 9, Lachen

Traktanden:

1. **Eröffnung**
mit Begrüssung, Wahl der Stimmzählenden, Genehmigung der Traktandenliste
2. **Parteitagsrede / Rückblick auf die National- und Ständeratswahlen**
Referent: Andy Tschümperlin, Nationalrat, Rickenbach bei Schwyz
3. **Statutenänderungen**
 - Zuständigkeit über das Ergreifen und Unterstützen von Referenden
 - Zuständigkeit betreffend Kantonsratswahlvorschläge
4. **Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der SP Kanton Schwyz**
5. **Vorstellung und Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)»**
Referentin: Michèle Steiner, Vorstand JUSO Kanton Schwyz, Schwyz
6. **Vorstellung und Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Ja zum Schwyzer Ständerats-Proporz»**
Referent: Andreas Marty, Kantonsrat, Arth/Einsiedeln
7. **Verschiedenes**
Anregungen der SP-Mitglieder, Fragen an SP-VertreterInnen, Infos aus den Sektionen usw.

Allfällige Aktualisierungen dieser Einladung werden auf www.spschwyz.ch publiziert.

Wir laden dich herzlich zu diesem interessanten und spannenden Parteitag ein und freuen uns auf deine Teilnahme.

Herzliche Grüsse

Leo Camenzind
Vizepräsident

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär

UNTERLAGEN

Traktandum 3: Statutenänderung

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Schwyz schlägt dem Parteitag folgende zwei Statutenänderungen vor. Die Zuständigkeit über das Ergreifen und Unterstützen von Referenden soll neu geregelt werden. Zudem soll die Zuständigkeit betreffend Kantonsratswahlvorschläge besser geregelt werden. Sie schlägt darum folgende Statutenänderung vor (Änderungsanträge sind **fett** hervorgehoben):

Art. 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Kantonalversammlung ist zuständig für:

- a. die Parolen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen, sofern nicht ein Parteitag darüber entscheidet.
- b. ~~das Ergreifen von Referenden sowie~~ die Unterstützung von Volksinitiativen, sofern nicht ein Parteitag darüber entscheidet.

Art. 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Sie [die Geschäftsleitung] ist zuständig für:

- a. die Politik der Partei zwischen den Parteitag
- b. die politische Informationsarbeit und die politischen Kampagnen
- c. die Vernehmlassungen der Partei
- d. die Eingaben an kantonale Behörden
- e. **das Ergreifen und Unterstützen von Referenden**
- f. **Wahlvorschläge bei Kantonsratswahlen, sofern nicht eine Sektion dafür zuständig ist**
- g. die Verhandlungen und die Verbindungen mit anderen politischen Organisationen
- h. die politische Bildungsarbeit
- i. die Betreuung und Unterstützung der Sektionen und Bezirksparteien
- j. die Führung des Sekretariats und den Erlass des Pflichtenhefts
- k. die Einsetzung und Betreuung von Arbeitsgruppen
- l. den Erlass der Reglemente über die Kantonsratsfraktion, den Beschwerde- und Schiedsausschuss, die Urabstimmung die Parteifinzen
- m. die Genehmigung der Statuten der Sektionen, der Bezirksparteien und der Frauengruppen
- n. die Planung der Parteitage und Kantonalversammlungen
- o. die Verwaltung der Finanzen und die Verabschiedung des Budgets
- p. den Ausschluss von Mitgliedern nach Art. 3

AGENDA 2016

- | | |
|----------------|---|
| 8. Januar 2016 | Ausserordentlicher Parteitag 2016 und Neujahrsapéro
<i>Nominationsparteitag für die Regierungratswahlen 2016</i> |
| 20. März 2016 | Kantons- und Regierungratswahlen 2016 |